

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-33-HA-2012-003 Status: öffentlich Datum: 09.08.2012 Verfasser: Petra Niewelt		
Besetzung der Ausschüsse nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Neddemin			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum Gemeindevorsteher der Gemeinde Neddemin	Gremium Entscheidung	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Neddemin entsprechend § 6 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Laut § 6 der gültigen Hauptsatzung sind in der Gemeinde Neddemin drei Ausschüsse zu besetzen mit jeweils 2 Gemeindevorsteher und einem sachkundigen Einwohner.

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Neddemin beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

1. Finanzausschuss: Gemeindevorsteher Lubos, Jürgen
Gemeindevorsteher _____
Sachkundiger Einwohner _____
2. Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Gemeindevorsteher Reincke, Carl-Friedrich
Gemeindevorsteher _____
Sachkundiger Einwohner _____
3. Schule, Jugend, Kultur und Sport Gemeindevorsteher Beckmann, Thomas
Gemeindevorsteher Henning, Katrin
Sachkundiger Einwohner _____

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlage/n:

§ 6

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen.
- (3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Finanzausschuss	Personal- und Organisationsfragen Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege Probleme der Kleingartenanlagen
Ausschuss für Schule, Jugend Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Jugend und Sport, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz
(4) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich. Im Übrigen gilt § 5 Abs. 2.	
(5) <u>Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.</u>	